

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt
zum Förderverein Kirchenmusik an
St. Nikolai zu Flensburg e.V.



Förderverein
KIRCHENMUSIK
AN ST. NIKOLAI
ZU FLENSBURG

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

Beruf: _____ Beitrag: _____

Zugleich erkläre ich den Beitritt folgender Familienmitglieder:

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Ich habe von der Höhe des Mitgliedsbeitrages gem. Beitragsordnung Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Beiträge entsprechend der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung (bitte ankreuzen und ausfüllen)

Ja, hiermit ermächtige ich den Förderverein Kirchenmusik an St. Nikolai zu Flensburg e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von meinem/unseren u.g. Konto per Lastschrift einzuziehen.
(Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung).

Bank: _____ BLZ: _____

Kto.-Nr.: _____ Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beitragsordnung
des Fördervereins Kirchenmusik
an St. Nikolai zu Flensburg e.V.
(gemäß § 4 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 4 Abs. 1 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die festgesetzten Beträge treten am 01.07.2010 in Kraft.
3. Der Quartalsbeitrag beträgt für:

Erwachsene	EUR 10,00
Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 5,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Familienbeitrag (mindestens zwei Mitglieder).....	EUR 15,00
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schüler, Studenten und Inhaber eines Sozialpasses.....	EUR 5,00
4. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Abruf findet am ersten Werktag eines Quartals für das jeweils laufende Quartal statt. Abbuchungen sind nur vom Girokonto des Mitglieds möglich.
5. Alle ermäßigten Beiträge müssen beantragt werden. Die Ermäßigungsgründe müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch eine elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundes- und des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Flensburg, den 9. Juni 2010